

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

4. Jahrgang
Nummer 22
9. September 2013

Inhalt

1. 09.09.2013 Thermografie-Sonderaktion 2013/2014
2. 09.09.2013 Zweckverbandsatzung

1. Thermografie-Sonderaktion

Der Rheinisch-Bergische Kreis beabsichtigt auch in diesem Winter wieder die Durchführung einer Thermografie-Sonderaktion im Zeitraum von Oktober 2013 bis Ende März 2014.

In diesem Rahmen sollen die Haus- und Wohnungseigentümer im Kreisgebiet für das Thema "Thermografie" sensibilisiert und über konkrete Möglichkeiten der energetischen Gebäudesanierung informiert werden. Über eine Leistungs- und Preisanfrage beabsichtigt der Rheinisch-Bergische Kreis die Auswahl eines (ggf. auch zwei) qualifizierten/r Thermografen, der/die den interessierten Bürgerinnen und Bürgern für die Durchführung der Thermografie-aufnahmen und Erstellung der Gutachten empfohlen wird/werden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis tritt bei der Sonderaktion lediglich als Vermittler zwischen den Eigentümern und dem Thermografen auf. Die konkreten Verträge werden zwischen dem Eigentümer (Auftraggeber) und dem Thermografen (Auftragnehmer) geschlossen.

Bei Interesse bittet das Amt für Standortentwicklung und regionale Projekte um Zusendung eines Angebots bis zum 20.09.2013 an:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Standortentwicklung und regionale Projekte
Postfach 20 04 50
51434 Bergisch Gladbach.

Weitere Informationen (Durchführungsbedingungen etc.) können per E-Mail (Standortentwicklung@rbk-online.de) oder telefonisch unter 02202/13-2553 angefordert werden.

2. Zweckverbandsatzung

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Aufgrund § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) haben die Kreise auf die Veröffentlichung der Zweckverbandssatzung hinzuweisen. Mit § 20 Absatz 4 Satz 1 GkG NRW wird bestimmt, dass für die Änderung der Zweckverbandssatzung vorgenannter § 11 GkG NRW entsprechend anzuwenden ist und demzufolge auch für Änderungen der Zweckverbandssatzung entsprechende Hinweisbekanntmachungen vorzunehmen sind.

Am 28.06.2013 wurde die Anzeige der 4. Änderungssatzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 26 vom 01.07.2013 bekanntgemacht.

Am 01.07.2013 wurde die Anzeige der 5. Änderungssatzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 27 vom 08.07.2013 bekanntgemacht.

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 4 Satz 1 GKG NRW wird hiermit auf die vorgenannten Veröffentlichungen hingewiesen.

Bergisch Gladbach, den 22.08.2013
Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Im Auftrag:
Haase